

INHALTSÜBERSICHT *)

- 1 Vertragsgegenstand**
- 2 Vertragsbestandteile**
- 3 Auftragserteilung und Lieferung**
- 4 Preise, Kosten**
- 5 Rechnung, Zahlung**
- 6 Gewährleistung**
- 7 Vertraulichkeit**
- 8 Vertragsdauer, Kündigung**
- 9 Erfüllungsort, Gerichtsstand**
- 10 Schriftform**
- 11 Sonstige Vereinbarungen**
- 12 Anlagen**

***) nicht zutreffende Abschnitte und/oder Absätze sind ersatzlos gestrichen**

1. Vertragsgegenstand

Der Auftragnehmer verpflichtet sich, die in der Anlage 2 im einzelnen aufgeführten, sonst wie im Vergabeverfahren Nr. 1.102.1-079/26 näher beschriebenen Produkte in der geforderten Qualität an die Hansestadt Lübeck, Bereich 3.370 - Feuerwehr zu den nachstehenden Bedingungen zu liefern.

Durch diesen Rahmenvertrag wird eine Verpflichtung, Einzelaufträge zu erteilen, nicht begründet.

Die Abnahmemengen sind beeinflusst vom tatsächlichen Verbrauch der Feuerwehren und Rettungsdienste. Aus diesem Grunde kann die Abnahmemenge nur annähernd bestimmt und vereinbart werden. Über- und Unterschreitungen sind wahrscheinlich, außer bei der Erstausrüstung. Der Auftragnehmer weist den Auftraggeber in geeigneter Form auf Schwankungen (deutlich höhere und niedrigere Abnahmemengen) hin. Preisnachbelastungen wegen nicht vollständiger Abnahme sind ausgeschlossen. Die Höchstabnahmemengen für die Vertragslaufzeit betragen 10.500 Stück je Hard- und Softshelljacke sowie 30.000 Stück Einsatzhosen inkl. Gürtel. Abweichungen von den in diesem Vertrag aufgeführten Produkten sind nicht vereinbart.

2. Vertragsbestandteile

Vertragsbestandteile sind in der nachstehenden Reihenfolge:

- Die Bedingungen des Vergabeverfahrens Nr. 1.102.1-079/26 und dieses Rahmenvertrages mit Anlagen,
- die Allgemeinen Bedingungen für die Ausführung von Leistungen - Teil B der Verdingungsordnung für Leistungen (ausgenommen Bauleistungen) - VOL/B in der zurzeit gültigen Fassung (siehe § 2, Abs. 3 des Vertrages)
- der Bieterfragen-Katalog
- das Angebot der Fa. [wird ergänzt] vom [wird ergänzt].2026

3. Auftragserteilung und Lieferung

Nach Auftragserteilung erfolgt eine Erstausrüstung der Standorte. Der Auftraggeber ist dabei kostenlos zu unterstützen, wobei der Auftraggeber die aufwandärmste Möglichkeit wählt. Über Art und Umfang stimmen sich Auftraggeber und Auftragnehmer ab. Die Erstausrüstung wird in mehreren Teillieferungen verlaufen. Die vollständige Erstausrüstung ist erst nach der vom Auftragnehmer innerhalb der Ausschreibung angegebenen Lieferzeit vorgesehen.

Der Auftragnehmer haftet für die fristgerechte Erledigung des Auftrages. Mit Ablauf der im Einzelfall vereinbarten Lieferfrist kommt er mit den ausstehenden Leistungen ohne Mahnung in Verzug.

4. Preise, Kosten

Die Preise für die vom Auftragnehmer zu erbringenden Lieferungen/Leistungen ergeben sich aus der Aufstellung der Anlage 2, die jeweils gültige Umsatzsteuer ist diesen hinzuzurechnen. Mit dem Kaufpreis sind alle entstehenden Kosten, einschließlich Verpackung und Transport abgegolten.

Einzel- bzw. Stückpreise sind verbindlich für mindestens 12 Monate vereinbart. Strebt der Auftragnehmer nach dieser Zeit eine Kostenanpassung an, muss die Höhe der Anpassung der Preise kostenbasiert erfolgen und muss vom Auftragnehmer entsprechend den dann entstandenen Mehrkosten zur Erfüllung der beschriebenen Dienstleistungen nachgewiesen werden und im Verhältnis zu selbigen stehen. Die neuen Preise sind mindestens mit einem Vorlauf von 3 Monaten bekannt zu geben.

5. Rechnung, Zahlung

Die Berechnung der Ware darf erst nach endgültiger Lieferung erfolgen. Vorher erstellte Rechnungen werden nicht anerkannt.

Der Rechnungsversand als E-Rechnung wird von der Hansestadt Lübeck sehr gerne gesehen, da es die derzeit schnellste Form der Rechnungsbearbeitung innerhalb der Hansestadt darstellt. Dadurch können Zahlungsziele kürzer gefasst werden. Die Leit-ID nebst Beschreibung des Verfahrens wird nach Auftragserteilung dem Auftragnehmer ausgehändigt.

Sollte der Rechnungsversand via E-Rechnung nicht möglich sein, bestehen die folgenden Möglichkeiten:

- Rechnungsversand via E-Mail an: desinfektion.feuerwehr@luebeck.de als pdf-Dokument
- postalischer Rechnungsversand

Die Rechnungsadresse lautet:

Hansestadt Lübeck
3.370 Feuerwehr
Bornhövedstraße 10
23554 Lübeck

Die Lieferadresse lautet:

Hansestadt Lübeck
Zentrale Dienste Rettungsdienst
Bornhövedstraße 10
23554 Lübeck

Die Zahlungsfrist beträgt 30 Tage. Sie beginnt mit dem Tage des Eingangs der Rechnung, jedoch nicht vor erfolgter Leistung. Zahlungen werden durch Überweisung auf das Geschäftskonto des Auftragnehmers unter Abzug eines ggf. vereinbarten Barnachlasses (Skonto) geleistet. Forderungsabtretungen an Dritte über noch nicht ausgeführte Leistungen werden nicht anerkannt.

6. Gewährleistung

Die Gewährleistungsfrist beginnt ab Übergabe/Abnahme der jeweiligen Lieferung/Leistung. Für die Gewährleistung gelten daneben die Vorschriften des § 14 der VOL/B. Die Gewährleistungsfrist beträgt 24 Monate.

Der Auftragnehmer hat die Gewähr dafür zu leisten, dass die von ihm zu liefernden Produkte der Ausschreibung entsprechen und dass die gelieferten Waren in einwandfreier Beschaffenheit und dem Verwendungszweck entsprechender Funktion übergeben werden. Festgestellte Mängel berechtigen den Auftraggeber nach seiner Wahl Erfüllung zu verlangen.

7. Vertraulichkeit

Der Auftragnehmer wirkt mit der gebotenen Sorgfalt daraufhin, dass alle Personen, die mit der Erfüllung der vertraglichen Pflichten beauftragt sind, die gesetzlichen Bestimmungen über Datenschutz beachten und die vom Auftraggeber erlangten Informationen, soweit sie nicht offenkundig sind, nicht an Dritte weitergeben oder sonst verwerten. Der Auftraggeber versichert, die schutzwürdigen Interessen des Auftragnehmers zu wahren.

8. Vertragsdauer, Kündigung

Dieser Rahmenvertrag tritt am 01.12.2026 in Kraft und gilt bis einschließlich 30.11.2030.

Es besteht eine Probezeit von 6 Monaten ab Vertragsbeginn, in der der Auftraggeber den Rahmenvertrag ohne Angaben von Gründen kündigen kann.

Der Vertrag kann danach von jeder Vertragspartei unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 3 Monaten zum Ende des Kalenderhalbjahres (30.06. bzw. 31.12.) gekündigt werden (=ordentliche Kündigung).

Die Bestimmungen des Rahmenvertrages gelten auch nach seiner Beendigung, soweit Einzelaufträge noch nicht erfüllt sind.

Eine fristlose Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Wichtige Gründe können insbesondere sein:

- Unvermögen des Auftragnehmers, die Leistung zu erbringen.
- Schwerwiegende Verstöße gegen die getroffenen Vereinbarungen, die eine Fortsetzung des Vertrages als unzumutbar erscheinen lassen.
- Beantragung des Vergleichs oder Anmeldung des Insolvenzverfahrens.

9. Gerichtsstand

Als Gerichtsstand ist Lübeck vereinbart.

10. Schriftform

Änderungen und Ergänzungen des Vertrages sind zur Vermeidung von Auslegungsfehlern nur rechtswirksam, wenn sie schriftlich vereinbart werden. Auch Kündigungen oder Teilkündigungen bedürfen der Schriftform.

11. Sonstige Vereinbarungen

wurden nicht getroffen.

Anlagen:

Anlage 2 Verzeichnis der Lieferungen und Leistungen mit den vereinbarten Preisen und der besonderen Zahlungsfrist

Anlage 2

Lieferant: [wird ergänzt]		
Skonto-Vereinbarung: [wird ergänzt]		
Position in der Ausschreibung	Warenbezeichnung	Einzelpreis ohne MWSt. in EUR
1	Rettungsdienstjacke leuchtgelb / rot Hardshell	
2	Rettungsdienstjacke leuchtgelb / rot Softshell	
3	Rettungsdiensthose leuchtgelb / rot inkl. Gürtel	
4	Rettungsdienstjacke leuchtgelb / dunkelblau Hardshell	
5	Rettungsdienstjacke leuchtgelb / dunkelblau Softshell	
6	Rettungsdiensthose leuchtgelb / dunkelblau inkl. Gürtel	

Zwischen der

HANSESTADT LÜBECK,

vertreten durch den

Bürgermeister
- Bereich Feuerwehr -
Bornhövedstr. 10
23554 Lübeck

- Auftraggeber -

und der Firma

[wird ergänzt]

- Auftragnehmer -

wird folgender Vertrag über die Belieferung mit Rettungsdienstbekleidung geschlossen.

§ 1 Leistungen der Vertragsparteien

Auftraggeber und Auftragnehmer verpflichten sich, die in der Anlage 1 getroffenen Vereinbarungen einzuhalten und die aufgeführten Leistungen zu erbringen.

§ 2 Sonstige Vereinbarungen

Sonstige Geschäftsbedingungen des Auftragnehmers sind ausgeschlossen.

Der Auftragnehmer verpflichtet sich, den Inhalt dieses Vertrages Dritten gegenüber nur nach schriftlicher Zustimmung des Auftraggebers offenzulegen.

Ergänzend zu diesem Vertrag gelten die Bedingungen des Vergabeverfahrens Nr. 1.102.1-079/26 sowie die Allgemeinen Bedingungen für die Ausführung von Leistungen – Teil B - ausgenommen Bauleistungen -(VOL/B).

Lübeck,
HANSESTADT LÜBECK
Der Bürgermeister

.....
Jan Lindenau
(Auftraggeber)

.....
(Auftragnehmer)